



# Landes-Kanu-Verband Brandenburg e.V

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V. | Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V.

---

Landes-Kanu-Verband Brandenburg e.V. | Olympischer Weg 2 | 14471 Potsdam | T: 0331/901181 | F: 0331/901186 | geschaeftsstelle@kanu-brandenburg.de

# Ehrungsordnung

**Gültig ab 15.04.2021 (schriftl. Beschlussverfahren)**

2. Änderung 27.03.2021 (Außerordentlicher Online-Verbandstag)

1. Änderung 14.03.2015 in Spremberg

Beschlossen 09.05.1998 in Potsdam

**Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen  
und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen.**

## **1. Allgemeines**

- 1.1. Der Landes-Kanu-Verband Brandenburg e. V. (LKV) ehrt seine Vereine und deren Mitglieder sowie die Einzelmitglieder im LKV Brandenburg für langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit oder außerordentliche sportliche Leistungen.

Geehrt werden können auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Freunde und Gönner, die sich um die Entwicklung und Unterstützung des Kanusports im Land Brandenburg besonders verdient gemacht haben.

- 1.2. Es können folgende Ehrungen vorgenommen werden:

- Ehrenpräsident/in
- Ehrenmitgliedschaft im LKV
- Ehrennadel des LKV in den Stufen Bronze, Silber und Gold
- Ehrenurkunde des LKV
- Ehrengeschenk des LKV

- 1.3. Für das Beantragen von Ehrungen sind Vordrucke des LKV zu verwenden. Die Entscheidung über den Antrag teilt das Präsidium dem Antragsteller schriftlich mit, im Falle einer Ablehnung sind die maßgeblichen Gründe zu nennen.

- 1.4. Über Ehrungen werden Urkunden gefertigt.

## **2. Ehrenpräsident**

- 2.1. Der LKV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Kanusport einen Präsidenten oder langjährigen Vizepräsidenten des LKV nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt zum Ehrenpräsidenten ernennen.

- 2.2. Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium des LKV.

- 2.3. Der Verbandstag bzw. der Verbandsausschuss entscheiden über den Antrag in geheimer Abstimmung ohne Aussprache.

## **3. Ehrenmitgliedschaft**

- 3.1. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung des LKV und wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Entwicklung des Kanusportes im LKV besonders verdient gemacht haben.

- 3.2. Antragsberechtigt ist das Präsidium des LKV. Über den Antrag wird durch den Verbandstag bzw. Verbandsausschuss des LKV entschieden.

- 3.3. Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird durch den Präsidenten des LKV vorgenommen und beurkundet, die Ernennungsurkunde in feierlichem Rahmen überreicht.

- 3.4. Ehrenmitglieder werden vom Präsidium zur Teilnahme an Verbandstagen und Zusammenkünften des Verbandsausschusses eingeladen.

## **4. Ehrennadel**

### **4.1. Allgemeines**

Mit der Ehrennadel des LKV werden besonders aktive Angehörige von Mitgliedsvereinen und Einzelmitglieder geehrt. Sie wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Dieselbe Person kann die Ehrennadel jeder Stufe nur einmal erhalten.

Der Verleihung der Stufen Silber und Gold soll die Auszeichnung mit der darunterliegenden Stufe vorangegangen sein. Ausnahmen sind unter Begründung im Antragsformular im Einzelfall möglich und durch das Präsidium zu beschließen. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine, Einzelmitglieder und das Präsidium des LKV.

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des LKV.

### **4.2. Ehrennadel in Bronze**

Die Ehrennadel in Bronze wird an Personen von Mitgliedsvereinen und Einzelmitglieder verliehen, die aktiv an der Entwicklung des Kanusportes in Brandenburg mitgewirkt haben. Sie sollen mindestens 5 Jahre ehrenamtlich im Bereich des LKV tätig gewesen sein. Die Auszeichnung wird durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Präsidiums des LKV vorgenommen.

### **4.3. Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber wird an Personen von Mitgliedsvereinen und Einzelmitglieder verliehen, die besonders aktiv an der Entwicklung des Kanusportes in Brandenburg mitgewirkt haben. Sie sollen mindestens 10 Jahre ehrenamtlich im Bereich des LKV tätig gewesen sein. Die Auszeichnung wird auf einer zentralen Veranstaltung durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Präsidiums des LKV vorgenommen.

### **4.4. Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold wird an Personen von Mitgliedsvereinen und Einzelmitglieder verliehen, die sich besondere Verdienste bei der Entwicklung des Kanusportes in Brandenburg erworben haben. Sie sollen mindestens 20 Jahre ehrenamtlich im Bereich des LKV tätig gewesen sein. Die Auszeichnung wird auf einer zentralen Veranstaltung durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten des LKV vorgenommen.

## **5. Ehrenurkunde**

5.1. Die Ehrenurkunde wird für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit sowie für außerordentliche Leistungen für den Kanusport verliehen. Mit einer Ehrenurkunde können Einzelpersonen, Mannschaften und Mitgliedsvereine sowie Einzelmitglieder ausgezeichnet werden.

5.2. Antragsberechtigt für die Ehrung von Einzelpersonen und Mannschaften sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium des LKV. Anträge auf Auszeichnung von Vereinen und Einzelmitgliedern können nur von Mitgliedern des Präsidiums gestellt werden.

5.3. Die Auszeichnung wird in angemessenem Rahmen durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Präsidiums des LKV vorgenommen.

## **6. Ehrengeschenk**

- 6.1. Ehrengeschenke werden in Würdigung besonderer Leistungen, anlässlich besonderer Jubiläen sowie in Anerkennung herausragender sportlicher Leistungen vergeben. Mit Ehrengeschenken können Einzelpersonen, Mannschaften und Mitgliedsvereine sowie Einzelmitglieder ausgezeichnet werden.
- 6.2. Antragsberechtigt für die Ehrung von Einzelpersonen und Mannschaften sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium des LKV. Anträge auf Auszeichnung von Vereinen und Einzelmitglieder können nur von Mitgliedern des Präsidiums gestellt werden.
- 6.3. Die Auszeichnung wird in angemessenem Rahmen durch ein Mitglied oder einen Beauftragten des Präsidiums des LKV vorgenommen.

## **7. Aberkennung von Ehrungen**

- 7.1. Ehrungen können aufgrund grob sport- und vereinsschädigenden Verhaltens aberkannt werden.
- 7.2. Die Aberkennung von Ehrungen ist unter Angabe der Gründe von demjenigen beim Präsidium des LKV zu beantragen, der zuvor die Ehrung beantragt hatte. Die Aberkennung ist durch das Gremium zu beschließen, das über die Ehrung entschieden hatte.
- 7.3. Antragstellern und Betroffenen ist die Aberkennung von Ehrungen schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen.
- 7.4. Ehrenzeichen sind nach erfolgter Aberkennung an den LKV zurück zu geben.